STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE

Drucksache Nr.: 157/2026

Dezernat II
Federführend: Kinderbetreuung
Anlagen:
Az.: 400-be-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.06.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Überarbeitung der Konzeption des Kita-Sozialraumbudgets

Antrag:

Die Überarbeitung der Konzeption des Sozialraumbudgets auf Basis der aktuell erhobenen Daten wird beschlossen.

Die Verwaltung des Jugendamtes im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägern der jeweiligen Einrichtungen die vorgesehenen Maßnahmen ab dem 01.07.2026 zu realisieren.

Die neue Konzeption des Sozialraumbudgets wird für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2030 beschlossen. Die Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Land Rheinland-Pfalz das Sozialraumbudget weiterhin im bisherigen Umfang finanziert oder sich gesetzliche Änderungen ergeben.

Begründung:

Zum 01.07.2021 ist das „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“ vom 03. September 2019 in Kraft getreten, dessen wesentliches Ziel es ist, überall im Land für gleich gute Standards in der Kindertagesbetreuung zu sorgen. Da die Herausforderungen in den unterschiedlichen Kindertagesstätten jedoch nicht überall gleich sind, bedarf es dem Einsatz von zusätzlichem Personal, um den jeweiligen Bedarfen gerecht zu werden.

Mit § 25 Abs. 5 KitaG wurde daher das Gesamtkonzept „Sozialraumbudget“ eingeführt, welches dem Leitbild des sozialen Ausgleichs folgt und strukturelle Benachteiligungen überwinden soll. Im Rahmen dieses Konzepts stellt das Land Rheinland-Pfalz zusätzliche Zuweisungen zur Deckung von personellen Bedarfen, die in den jeweiligen Tageseinrichtungen auf Grund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Anders als bei der Regelpersonalisierung der Kitas werden diese Personalkosten zu 60% vom Land sowie zu 40% von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe finanziert.

Die Konzeption des Sozialraumbudgets, das der Jugendhilfeausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschlossen und im Nachgang vom Jugendamt mit den freien Trägern umgesetzt wurde, wurde durch die Abteilung Kinderbetreuung auf Grundlage einer eigens durchgeführten Sozialraumanalyse mit dem Ziel evaluiert, es inhaltlich stärker an die Bedarfe und Gegebenheiten innerhalb des Jugendamtsbezirks anzupassen.

Die jetzt vorgelegte Überarbeitung soll ab 01.07.2026 in die Umsetzung gehen und für die nächsten 4 Jahre gelten (bis 30.06.2030). Die Festlegung einer vergleichsweise langen Laufzeit sichert insbesondere dem Kooperationspartner Planungssicherheit, daneben ermöglicht dies nach Ablauf erneut umfangreicher zu evaluieren sowie gegebenenfalls fachlich weiterzuentwickeln und anzupassen. Zugleich wird klargestellt, dass die Umsetzung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Fortsetzung der aktuellen Landesfinanzierung erfolgt. Das Land hat in diesem Zusammenhang angekündigt, die ursprünglich für 2026 geplante Evaluation des KiTaG nebst der Gesamtkonzeption „Sozialraumbudget“ nun in 2028 umfassend zu evaluieren und gegebenenfalls ändern zu wollen.

Im Übrigen schlägt die Verwaltung vor, in der Neukonzeption bereits jetzt vorzusehen, betriebserlaubnisbedingtes Personal (z.B. zur Personalaufstockung aufgrund besonderer baulicher Gegebenheiten einer Kita) zukünftig nicht mehr im Rahmen des Sozialraumbudgets zu finanzieren, sobald das Land Rheinland-Pfalz dies als zusätzlich notwendiges Personal in die Regelförderung übernimmt. Damit soll sichergestellt werden, dass die eigentliche Intention, Mittel des Sozialraumbudgets gezielt (nur) für zusätzliche **sozialraumbezogene Bedarfe** bereit zu stellen, auch direkt umgesetzt werden kann, sobald der Gesetzgeber dies ermöglicht. Um bis dahin die Personalisierung zu sichern, bleiben die bisherigen Regelung in Kraft.

Die Verwaltung des Jugendamtes im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales ist beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägern der jeweiligen Einrichtungen die vorgesehenen Maßnahmen zu realisieren und die Verwendung der Mittel in der Konzeption festzulegen.

Im Übrigen stehen die Haushaltsmittel (40 % der Gesamtkosten) im Haushalt 2026 im erforderlichen Umfang bereit.

Neustadt an der Weinstraße, 29.05.2026

Stefan Ulrich
Bürgermeister